

Freiwilligenarbeit in der Stiftung Halden - Wohnen und Leben im Alter

WIR SUCHEN SIE!



Der Einsatz von freiwilligen Helfern in der Stiftung Halden soll zur bezahlten Arbeit keine Konkurrenz, sondern eine Unterstützung für Bewohnende und Personal sein.

Mit Ihrem Einsatz kann die Betreuungs- und Pflegequalität erheblich gesteigert werden.

Für Ihre Rekrutierung ist die Leitung Betreuung und Pflege in enger Zusammenarbeit mit unserer Fachfrau Aktivierung zuständig. An einem Schnuppertag können wir uns gegenseitig kennenlernen.

Einsatzmöglichkeiten:

- ✓ Bewohnende besuchen, reden, erzählen, zuhören
- ✓ Mit Bewohnenden singen
- ✓ Begleitung zum Arzt
- ✓ Einkäufe für und mit Bewohnenden
- ✓ Essen eingeben, nach vorgängiger Instruktion
- ✓ Spaziergänge mit Bewohnenden
- ✓ Vorlesen
- ✓ Mithilfe bei Anlässen wie z.B. Spielabende
- ✓ Begleitung zu diversen Aktivitäten
- ✓ Weitere Tätigkeiten nach Vereinbarung



Das dürfen Sie als freiwillige/r Helfer/in von uns erwarten

- ✓ Unsere Unterstützung bei Schwierigkeiten oder Fragen
- ✓ Einführung in die Tätigkeiten
- ✓ Namensschild, welches Sie als Freiwilligen Mitarbeitenden der Stiftung Halden auszeichnet
- ✓ Information über die Stiftung Halden beim Eintrittsgespräch
- ✓ Gegenseitige schriftliche Vereinbarung über Einsatztage und über die Verschwiegenheit
- ✓ Betriebshaftpflichtversicherung während Ihrer Tätigkeit
- ✓ Mittagessen bei Einsatz von mindestens 1 Stunde um die Mittagszeit
- ✓ Interne Weiterbildungen oder Instruktionen
- ✓ Auf Wunsch stellen wir eine Einsatzbestätigung aus
- ✓ Fahrspesenvergütung, falls solche während Ihres Einsatzes mit Bewohnenden entstehen



Das erwarten wir von Ihnen

- ✓ Verschwiegenheit
- ✓ Schweizer Mundart verstehen
- ✓ Eigene persönliche Probleme nicht zu den Bewohnenden tragen
- ✓ Einhaltung von Vereinbarungen, betrieblichen Weisungen wie auch der Sie-Kultur gegenüber unseren Bewohnenden
- ✓ Tragen des Namensschildes
- ✓ Sensibilität den Anliegen und der Geschichte des Bewohnenden gegenüber
- ✓ Mitteilung mindestens 2 Wochen vor Auflösung der Mithilfe
- ✓ Abmelden, wenn Einsatz nicht geleistet werden kann
- ✓ Strafregisterauszug
- ✓ Sich abgrenzen können
- ✓ Konfliktfähigkeit, Spannungen erkennen, aushalten können
- ✓ Kontaktfreude
- ✓ Teamfähigkeit
- ✓ Weiterleitung von relevanten Mitteilungen der Bewohnenden an die Pflegefachpersonen

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bewohnenden